

Helfersysteme im Kinder- und Jugendschutz

Ein Erfahrungsbericht über die Zusammenarbeit

von Johannes Heibel, Diplom-Sozialpädagoge, Siershahn

Derzeit bin ich Jugendpfleger in Remagen und Leiter des dortigen Jugendzentrums. Ich habe Erfahrungen in der Arbeit mit Drogenabhängigen und arbeitete neun Jahre im Bereich der Rehabilitation behinderter junger Menschen. Seit über zwölf Jahren engagiere ich mich in der offenen Jugendarbeit und habe beim Aufbau von zwei Jugendzentren mitgewirkt. 1993 war ich Mitbegründer der „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.“. Während meiner 15-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Initiative musste ich leider zu häufig feststellen, dass eine dem Kindeswohl dienende, wirkungsvolle Zusammenarbeit von Jugendämtern, Polizei, Beratungsstellen, Therapeuten, Fachkliniken, Schulen, Kindergärten, Haftanstalten etc. nur in Ausnahmefällen und wenn, dann zumeist auch nur ansatzweise möglich war. Kompetenzgerangel, Aspekte des Datenschutzes, fachliche Inkompetenz, Vorurteile, Unsicherheiten und Ängste traten als Gründe hierfür einzeln, mitunter komprimiert auf. Helferkonferenzen, bei denen sich alle involvierten Personen und Einrichtungen einfanden, erlebte ich in den vielen Jahren nur wenige Male. Und wenn sie überhaupt stattfanden, musste ich zumeist erfahren, dass die Beteiligten sich nur zum Teil

an die gemeinsamen Absprachen hielten. Eine wirklich enge Zusammenarbeit gab es allenfalls mit einigen wenigen Teilnehmern der Runde. Gerade aber den Mitarbeitern der Jugendämter, die eigentlich per Gesetz bei Kindeswohlgefährdung unter anderem auch den Auftrag zur Bildung von Helferkonferenzen haben, mangelte es meiner Ansicht nach nicht selten an der notwendigen Fachkompetenz, an Mut und Einsatzbereitschaft. Die Folge war, dass irgendwann jeder wieder allein vor sich hin wurstelte und eine für das betroffenen Kind optimale Lösung damit in weite Ferne rückte.

Fallbeispiel

Im Juni 1997 wurde Ingo K. „... wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen in Tateinheit mit sexueller Nötigung in 5 Fällen und wegen vorsätzlicher Körperverletzung unter Einbeziehung der Verurteilung durch das Amtsgericht Montabaur vom 9. November 1995 (2102 Js 12483/95) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 7 Monaten verurteilt.“ (Zitat aus Urteil, Akt.-Z.: 2102 Js 26.407/96)

Ingo K. hatte seine beiden Stiefkinder (Mädchen zirka 11 Jahre, Junge zirka 8 Jahre) sexuell missbraucht und zudem seinen

Stiefsohn so schwer körperlich misshandelt, dass dieser unter anderem einen doppelten Schädelbasisbruch erlitt. Auch seine Ehefrau hatte er jahrelang brutal geschlagen. Eine gemeinsame Tochter des Ehepaares war zu dem Zeitpunkt der Verhaftung von Ingo K. 1 ½ Jahre alt.

Im Januar 1998 meldete sich die zu diesem Zeitpunkt bereits geschiedene Frau von Ingo K. bei unserer Initiative. Sie äußerte mir gegenüber massive Ängste in Bezug auf ihren Ex-Ehemann. Er belästige sie aus der Haft heraus ständig mit beängstigenden und äußerst bedrohlich wirkenden Briefen. Sie befürchtete, dass Ingo K. frühzeitig aus der Haft entlassen werden könnte und sich dann an ihr und den Kindern rächen würde. Dies habe er ihr mehrfach, meist auf sehr subtile, aber an Deutlichkeit keine Zweifel lassende Art und Weise, angedroht.

Ingo K. schreibt aus der Haft an seine Ex-Ehefrau:

„... Bitte glaube es mir, ich bin nicht mehr der alte Ingo den du kennst, ich habe meine alte Figur wieder, wiege nur noch 80 kg u. habe vor ca. 3 Monaten wieder angefangen zu trainieren. Bereits jetzt habe ich schon eine Oberarmweite von 46,5 cm und einen Brustumfang von

119 cm, was das heißt, brauche ich dir ja nicht weiter erklären. Da gibt es ja noch die Sache von 1992 ... Ist doch auch klar, denn zu verlieren habe ich eh nichts mehr u. wenn ich rauskomme, räume ich ab. Spätestens dann wirst du sehen, was du falsch gemacht hast u. ich zähle weiterhin auf deine Hilfe, auch wenn wir uns nicht mehr wiedersehen werden. Glaube mir, du wirst mich nicht so einfach los, wie du es getan hast, aber dafür habe ich Verständnis, ich bin blind gewesen u. die Fehler die ich gemacht habe, habe ich gefunden.

Viele liebe Grüße in Liebe
Dein dich nie vergessener
Ex Ingo“

Frau K. gab an, dass von Seiten des Jugendamtes seit vielen Monaten keine Hilfe mehr angeboten wurde. Der Kontakt zu der Behörde sei völlig abgerissen. In den nachfolgenden Monaten bemühte ich mich einerseits darum, dass zumindest die betroffenen Kinder eine Therapie erhielten. Die Frau selbst lehnte zu diesem Zeitpunkt jegliche therapeutische Maßnahme in Bezug auf sich selbst ab. Weiterhin setzte ich mich mit der Leitung der Haftanstalt des Inhaftierten in Verbindung und bat um Unterstützung. Da sich Ingo K. auch in seiner Haftzeit keineswegs geläutert verhielt, musste er seine volle Haftstrafe verbüßen.

Initiative gegen Gewalt - ein Verein, der sich einmischt!



Anfang 1992 gründeten besorgte Eltern in der Verbandsgemeinde Wirges im Westerwald eine „Elterninitiative gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in unserer Schule“. Der Grund war, dass Schülerinnen sich über ihren Lehrer beklagten, weil dieser sie geschlagen und ihnen gegenüber zudringlich geworden war.

Aus dieser Betroffenheit heraus wuchs der Gedanke, einen gemeinnützig anerkannten Verein zu gründen und seit dem 15. Januar 1993 gibt es ihn, den Verein „Initiative gegen Gewalt e.V.“, der Partei für Betroffene ergreift. Sein wichtigstes Ziel: Gewalt und sexuellen Missbrauch verhindern!

Als Aufgaben nennt der Verein auf seiner Homepage:

- Wir beraten und begleiten Betroffene und deren Vertrauenspersonen zum Beispiel bei Gerichtsterminen. Telefonische Beratung ist auch anonym möglich.
- Wir entwickeln einen Hilfeplan für Betroffene, zeigen Perspektiven.
- Wir unterstützen, falls notwendig, Betroffene finanziell, zum Beispiel bei der Fahrt zur Therapiestelle oder bei der Nebenklagevertretung vor Gericht.
- Wir führen Maßnahmen durch, die dem Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher dienen.
- Wir arbeiten zusammen mit Behörden und Institutionen, weisen aber auch auf Missstände und Gesetzesdefizite hin und erarbeiten Verbesserungsvorschläge:
- Wir führen Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen, Lehrerinnen, Gruppenleiterinnen und andere mehr durch.
- Wir leisten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Näheres unter www.initiative-gegen-gewalt.de oder bei der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen e.V.

Poststraße 18, 56427 Siershahn, Tel. 06223-6839



Das Mahnmal gegen Kindesmissbrauch in Berlin-Köpenick vor dem Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide. In dem 3 m x 3 m x 3 m großen Eisenkäfig liegt eine Zeitungsseite mit dem Ausspruch des früheren Bundeskanzlers Schröder: „Kinderschänder wegschließen – für immer!“. Das Mahnmal wurde durch die Initiative gegen Gewalt e.V. konzipiert.

Obwohl es sehr starke Vorbehalte von Seiten der Mutter der drei Kinder gegenüber dem Jugendamt gab, gelang es mir, das Jugendamt wieder mit ins Boot zu holen. Da das Jugendamt mich aber nicht als real notwendiges und somit wichtiges Bindeglied sowie Vertrauensperson der Familie akzeptierte, kam es von Anfang an zu keiner fruchtbaren Zusammenarbeit. Auch fanden keine Helferkonferenzen mit allen beteiligten Personen statt. Stattdessen verbot die Leiterin des Jugendamtes sogar ihren Mitarbeiter/innen, mit mir überhaupt in Kontakt zu treten beziehungsweise Gespräche zu führen. Die Mutter war völlig verwirrt und wusste nicht mehr, was sie machen sollte. Das Jugendamt scheiterte zumeist mit seinen Interventionen. Einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs unter den

Geschwistern ging das Jugendamt dergestalt nach, dass es die Mutter mit der jüngsten Tochter zu einer Kinderschutzstelle schickte. Hier sollte festgestellt werden, ob tatsächlich die mittlerweile 8-jährige Tochter von ihrem 13-jährigen Halbbruder, der auch Opfer von Ingo K. war, sexuell missbraucht wurde. In Bezug auf den Bruder leitete man keine nennenswerten hilfreichen Interventionen ein. Nach zirka einem Jahr lag immer noch kein konkretes Ergebnis vor. Das Kind hatte der Psychologin nichts gesagt. Die Mutter beendete schließlich die therapeutischen Sitzungen in der Beratungsstelle und war insgesamt sehr unzufrieden mit der Beratungsstelle und dem Jugendamt. Sie hatte allerdings auch von Anfang an nicht an den Verdacht geglaubt und stand auf der Seite ihres Sohnes.

Dies äußerte sie immer wieder, selbst in Gegenwart der 8-jährigen Tochter.

Die Jugendhilfemaßnahmen des Jugendamtes sahen unter anderem so aus, dass die Betreuer häufig wechselten und zum Teil sehr überfordert schienen. Da der Kontakt der Familie zur Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch hingegen immer sehr gut gewesen war, vertraute sich mir das betroffene Mädchen schließlich an. Durch besonnenes Vorgehen gelang es mir, die Mutter und ihre Tochter von der Notwendigkeit einer stationären Therapie zu überzeugen. Auch den übergriffigen Bruder, der den Missbrauch gegenüber seiner Mutter auch gleich zugab, konnte ich zu einer halbjährigen stationären Therapie in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie motivieren. Die vorgeschlagene Maßnahme des Jugendamtes, den Jungen stattdessen in einem Kinderheim unterzubringen, lehnten die Mutter und der Junge strikt ab, da es dort unter anderem auch an einem therapeutischen Behandlungskonzept für übergriffige Jugendliche mangelte. Heute kann bei allen drei Kindern der Frau von einer positiven Entwicklung gesprochen werden. Die älteste Tochter macht zur Zeit eine Ausbildung zur Bäckereifachverkäuferin und der Sohn befindet sich im zweiten Lehrjahr zum Dachdecker. Auch die jüngste Tochter, die ja die leibliche Tochter von Ingo K. ist, ist heute wesentlich stabiler und ausgeglichener.

Zu Ingo K. muss noch Folgendes ausgeführt werden: Der aus einem der neuen Bundesländer stammende Straftäter lebte nach Haftentlassung zunächst zirka ein Jahr lang in Rheinland-Pfalz. Hier fiel auf, dass er sehr bald in Kontakt mit einem bereits vorbestraften Sexualstraftäter stand. Als dieser erneut festgenommen wurde, vernahm man auch Ingo K. Dieser gab an, von den Vorstrafen seines „Geschäftskollegen“ nichts gewusst zu haben. Es bestünden keinerlei freundschaftliche Beziehungen zu dem Festgenommenen. Kurze Zeit später zog Ingo K. nach Nordrhein-Westfalen, ehe er dann wieder in seine alte Heimat zurückkehrte. Als ich durch eigene Bemühungen von dem Sachverhalt erfuhr, setzte ich mich unmittelbar mit dem zuständigen Jugendamt im Wohnort von Ingo K. in Verbindung. Der Leiter des dortigen Jugendamtes war sehr dankbar für die konkreten Informationen über Ingo K. Er wusste nämlich von nichts. Laut Aussage des Jugendamtsleiters hatte sich Ingo K. zu diesem Zeitpunkt bereits mit einer Mutter von drei Kindern liiert und war einige Monate zuvor dort eingezogen. Schon zu Beginn der Beziehung soll es zu Problemen gekommen sein. Ingo K. sei durch sein aggressives Verhalten aufgefallen. Er habe Sachgegenstände aus dem Fenster geworfen, und auch die Polizei sei schon involviert gewesen. Weiterhin hätten die beiden Mädchen der Frau (zirka 14 und 16 Jahre) darauf bestanden, in einem Kinderheim untergebracht zu werden. Von Seiten des Jugend-

Aktion in Ketten: "Verrat am Kindeswohl!"



Illustration von Martyna Baja
auf Vorlage einer Zeichnung der betroffenen Mutter, Frau K.

www.initiative-gegen-gewalt.de

In einer ungewöhnlichen Aktion hatte sich Johannes Heibel von der „Initiative gegen Gewalt“ im Juli 2003 vor der Kreisverwaltung Montabaur angekettet. Dadurch wollte er auf die Hilflosigkeit der Opfer sexuellen Missbrauchs gegenüber Behörden aufmerksam machen.

Es ging um den Fall eines damals 15-jährigen Jungen, der im Alter von sieben bis acht Jahren von seinem Stiefvater missbraucht und misshandelt wurde. Der Junge, der mit 13 Jahren dann selbst zum Täter wurde, brauchte auf Anraten einer begutachtenden Fachklinik dringend eine täterspezifische Behandlung. Das Jugendamt des Kreises verweigerte sie jedoch monatelang und schlug statt dessen eine Unterbringung in einem einfachen Kinderheim vor.

Das Ergebnis der „Ketten-Reaktion“: Nach langem Suchen hat ein anderer Kostenträger die Behandlung übernommen.

Hotel Altstadt-Spandau

Wasserstraße 4-8 · 13597 Berlin
Telefon 030/353932-0 · Fax -13



BAHA DÖNERPRODUKTION GMBH

Spandauer Str. 112 · 14612 Falkensee
Tel.: 033022 231 47-0 · Fax 033022 231 47-47



Die „Ketten-Reaktion“ ...



... und eine Demonstration „Opferschutz statt Täterschutz“ 1998 in Koblenz

amtes habe man die Mädchen daraufhin in Obhut genommen. Ein Verfahren vor dem Familiengericht über den weiteren Verbleib der Kinder stehe allerdings noch aus. Von daher waren die Vertreter des Jugendamts sehr froh, dass ich sie über die Vorgeschichte von Ingo K. in Kenntnis setzte. Unsere Informationen unterstützten das Jugendamt in seiner Argumentation gegenüber dem Familiengericht. Die Mädchen konnten somit weiter im Heim untergebracht werden. Zwischenzeitlich hat sich die Mutter der beiden Mädchen von Ingo K. getrennt. Sie erstattete sogar Strafanzeige wegen Körperverletzung. Auch in dieser Stadt hatte Ingo K. recht schnell engen Kontakt zu einem vorbestraften Sexualstraftäter gehabt. Es bleibt nur zu hoffen, dass das Jugendamt der Stadt auch die Polizeibehörde über Ingo K.'s Vergangenheit in Kenntnis gesetzt hat, denn mehrmals habe ich schon erlebt, dass noch nicht einmal die Polizei am Wohnort eines vorbestraften Sexualstraftäters über dessen Vorstrafe unter-

richtet war. Ingo K. bleibt derweil unbehelligt und ist zur Zeit wieder auf der Suche nach Familienanschluss.

Abschließend muss deutlich gesagt werden, dass es leider immer noch häufig am Informationsfluss und an einer dem Kindeswohl dienenden Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Institutionen (Gerichten, Polizei, Jugendämtern, Schulen, Kindergärten etc.) hapert, ganz zu schweigen davon, was die Kooperation mit privaten Einrichtungen, wie zum Beispiel Vereinen und Verbänden, angeht. Hinzu kommt der Datenschutz, der zusätzlich die Arbeit erschwert. So kann schon das bloße Weiterleiten von Informationen über rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter gesetzeswidrig sein.

Dies muss sich ändern, wenn wir den Kinder- und Jugendschutz in unserem Land wirklich ernsthaft verbessern wollen. Es muss uns gelingen, eine verbindlichere und wirkungsvollere Regelung für eine Zusammenarbeit aller im Kinder- und Jugend-

schutz Tätigen zu vereinbaren. Nur so besteht letztlich die Chance, Kindern in Not möglichst frühzeitig angemessene Hilfen zukommen zu lassen und darüber hinaus alles zu tun, um Übergriffe von bereits registrierten Sexualstraftätern zu verhindern.

Ein deliktspezifisches Verhalten bei vorbestraften Tätern (zum Beispiel wenn ein Kindermörder wieder in auffälliger Weise die Nähe zu Kindern oder Jugendlichen sucht, ihnen pornografische Zeitschriften vorlegt und sie bittet, doch mit ihm ins Bett zu gehen), müsste zudem zu zeitnahen Konsequenzen und zumindest zu härteren Maßnahmen hinsichtlich der Kontrolle führen. Notfalls muss ein wieder auffälliger vorbestrafter Sexualstraftäter zum Schutze der Kinder und zu seinem eigenen Schutz wieder in Gewahrsam genommen werden.

Hier sind letztlich alle gesellschaftlichen Instanzen aufgerufen, ihrem eigentlichen gesetzlichen Auftrag vorbehaltlos nachzukommen denn:

Der Schutz unserer Kinder muss immer Priorität haben!